

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen in öffentlicher Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

**Dienstanweisung zum Dienstbetrieb an den Schulen während der
Schulschließungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
- Präzisierung der Verfahrensweise zur Notbetreuung -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nummer 2 der o. g. Dienstanweisung vom 15.03.2020 wird hinsichtlich des
Verfahrens der Notbetreuung am Ort der Grundschule bzw. der Förderschule
wie folgt präzisiert:

Die Verpflichtung zur Absicherung der Notbetreuung durch Grundschulperso-
nal bzw. Lehrkräfte anderer Schularten gilt während der üblichen Hortzeiten
nur dann, wenn das Hortpersonal zur Absicherung der Betreuung in den Kin-
dertageseinrichtungen benötigt wird. Erfolgt ein solcher Einsatz des Hortper-
sonals nicht, sind die vorerwähnten Lehrkräfte nicht zur Absicherung der Not-
betreuung in den Hortzeiten heranzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Béla Bélafi
Abteilungsleiter

Ihr-e Ansprechpartner/-in
Klaus Habermalz

Durchwahl
Telefon +49 351 564-67300
Telefax +49 351 564-67009

klaus.habermalz@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-0355/61/1

Dresden,
20. März 2020

MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm